

## 5. Kommunale Entschuldungsprogramme der Länder

Um die Probleme der kommunalen Verschuldung und ihrer negativen Folgen zu mildern, haben einige Bundesländer Entschuldungsprogramme für ihre Kommunen aufgelegt. Im Folgenden eine Auswahl:

**Bayern:** Zwar ist die kommunale Verschuldung bayerischer Kommunen im Bundesvergleich gering, dennoch war der Freistaat Vorreiter mit seinem Entschuldungsprogramm. Bereits 2006 startete ein sechsjähriges Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfen“ mit einem Volumen von rund 55 Mio. Euro. Seit 2012 gewährt Bayern seinen Kommunen „Stabilisierungshilfen“ mit jährlichen Volumina zwischen 100 Mio. Euro (2012) und 150 Mio. Euro (2016), für 2021 sind 120 Mio. Euro eingeplant. Über zwei Säulen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe werden die Gelder an bedürftige Kommunen vergeben: Zur Schuldentilgung und als Investitionshilfe.

**Brandenburg:** Über den kommunalen Finanzausgleich stellt Brandenburg bedürftigen Kommunen durch einen „Ausgleichsfonds“ insgesamt 40 Mio. Euro im Jahr zur Verfügung. Insbesondere sind die Mittel zur Schuldendiensthilfe und zur Sicherstellung der freiwilligen Aufgaben gedacht. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist am brandenburgischen Ausgleichsfonds besonders, dass es darum geht, Investitionskredite abzubauen (statt Kassenkredite).

**Hessen:** Im Jahr 2018 wurde die „Hessenkasse“ aufgelegt. Mit ihr hat das Land Hessen einerseits rund 5 Mrd. Euro Kassenkredite von 179 Kommunen übernommen. Die beteiligten Kommunen leisten jährlich einen Eigenbeitrag von 25 Euro je Einwohner, um gemeinsam mit dem Land die Kredite zu tilgen. Andererseits wurde Kommunen, die ihre Kassenkredite selbst abbezahlen oder nicht betroffen waren, ein Investitionsprogramm von 700 Mio. Euro zugestanden. Um ein Wiederaufkommen des Kassenkredit-Missbrauchs zu verhindern, müssen hessische Kommunen ihre Konten zum Jahresende ausgeglichen haben. Dadurch sind Kassenkredite nur noch für kurzfristige Liquiditätseingänge zu nutzen.

**Mecklenburg-Vorpommern:** Von 2012 bis 2019 hatte das norddeutsche Bundesland einen Konsolidierungsfonds als Sondervermögen eingerichtet. Dessen Volumen betrug 100 Mio. Euro als Basis und jährlich weitere 15 Mio. Euro. Ziel war es, kommunale Altschulden abzubauen. Zunächst parallel dazu, ab 2018, wurde ein „Kommunaler Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ geschaffen. Es galt eine 1:1-Regelung: Für jeden Euro, um den eine Kommune ihr Haushaltsdefizit zurückfuhr, gab das Land einen Euro Unterstützung. Inzwischen wurde das Finanzausgleichsgesetz reformiert. Per Gesetz erhält der Kommunale Entschuldungsfonds jährliche Zuweisungen in Höhe von 25 Mio. Euro. Das Ziel, alte Kredite zurückzufahren, bleibt bestehen.

Ab dem Jahr 2021 unterstützt das Land zudem Kommunen mit Wohnungsbau-Alt-schulden aus der früheren DDR. Jährlich stellt Mecklenburg-Vorpommern 25 Mio. Euro zur Verfügung, im ersten Jahr sind sogar 50 Mio. Euro vorgesehen. Dazu wurde das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geändert, das nun einen kommunalen Entschuldungsfonds vorsieht.

**Niedersachsen:** Im Jahr 2009 wurden in Niedersachsen die ersten „Zukunftsverträge“ unterschrieben, mit deren Hilfe Kassenkredite abgebaut werden sollten. Das Programm wurde 2013 verstärkt. Zum Stichtag 31.12.2009 bzw. 30.10.2010 konnten Kommunen Entschuldungshilfen von bis zu 75 Prozent ihrer Kassenkredite erhalten. Voraussetzung war unter anderem, dass die Entschuldungshilfen beitragen, den Haushalt auszugleichen. Bis 2016 profitierten 45 Kommunen von den Zukunftsverträgen, das Volumen betrug 1,5 Mrd. Euro.

Da es niedersächsische Kommunen gab, die zu schlechten Rahmenbedingungen aufwiesen, um die Voraussetzungen der Zukunftsverträge zu erfüllen (selbst mit Entschuldungshilfen wäre ein Haushaltsausgleich nicht möglich gewesen), wurden 2015 „Stabilisierungshilfen“ auf den Weg gebracht. Diese entschuldeten die betroffenen Kommunen um bis zu 60 Prozent ihrer Kassenkredite zum 31.12.2014. Während die Zugangsvoraussetzungen für diese Landesmittel niedriger lagen, waren die Vorgaben zu Sparbemühungen größer. Insgesamt profitierten zehn Kommunen von rund 500 Mio. Euro.

**Nordrhein-Westfalen:** Von 2011 bis 2020 bestand in NRW der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Jährlich stellte das Land 350 Mio. Euro an 64 überschuldete Städte und Gemeinden zur Verfügung. Zusammen mit einer kommunalen Haushaltssanierung sollten die teilnehmenden Kommunen innerhalb von fünf bzw. sieben Jahren einen ausgeglichenen Haushalt ohne die zusätzlichen Landeshilfen erreichen. Eine Durchsicht vorliegender Haushaltssicherungskonzepte zeigt, dass die Etatsanierung überwiegend auf der Einnahmenseite stattfand. Die NRW-Kommunen weisen heute im bundesweiten Vergleich deshalb die höchsten Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer auf.

**Rheinland-Pfalz:** Im Jahr 2012 startete der „Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP). Ziel des Fonds ist es, die Kassenkredite deutlich zu reduzieren. Der auf 15 Jahre ausgelegte KEF-RP soll ein Volumen von bis zu 3,8 Mrd. Euro aufweisen. Dieses Volumen entstammt zu einem Drittel aus Landesmitteln, zu einem Drittel aus den teilnehmenden Kommunen und zu einem Drittel aus dem kommunalen Finanzausgleich, so dass indirekt auch die übrigen Kommunen an der Entschuldung beteiligt werden. Die kommunalen Eigenmittel können sowohl durch Einsparungen im Haushalt als auch durch Steuer- oder Umlageerhöhungen eingebracht werden. Dazu wird ein Konsolidierungsvertrag zwischen Land und der betroffenen Kommune vereinbart.

**Saarland:** Der „Saarland-Pakt“ startete 2020. Mit einer Laufzeit von 45 Jahren ist er lang-

fristig angelegt, hat aber nur ein jährliches Volumen von 50 Mio. Euro. Davon entfallen 30 Mio. Euro auf die Schuldentilgung, 20 Mio. Euro sollen den Kommunen als Investitionshilfen zur Verfügung gestellt werden. Das Saarland übernimmt knapp die Hälfte der Kassenkredite seiner 52 Kommunen, rund eine Mrd. Euro. Bei den Kommunen verbleiben etwa eine Mrd. Euro Kassenkredite, die über die Laufzeit abgebaut werden sollen.

**Sachsen-Anhalt:** Unter dem durchnummerierten Namen „STARK“ hat Sachsen-Anhalt inzwischen mehrere Unterstützungsprogramme für Kommunen am Laufen. Von 2010 bis 2015 löste STARK II alte Kommunalschulden ab, tilgte sie teilweise und ersetzte den übrigen Betrag durch neue, zinsgünstigere Kredite. Das Gesamtvolumen betrug rund 313 Mio. Euro, umgesetzt wurde das Programm durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

**Schleswig-Holstein:** Von 2012 bis 2018 unterstützte Schleswig-Holstein seine finanzschwachen Kommunen mit jährlich 30 Mio. Euro an Landesmitteln – die „Konsolidierungshilfen“. Hinzu kamen 30 Mio. Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich als „Solidarbeitrag“ der finanziell starken Kommunen. Die beteiligten Kommunen mussten auch eigene Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vornehmen. Von 2019 bis 2023 werden nur noch den kreisfreien Städten die Konsolidierungshilfen gewährt, da viele der übrigen Kommunen ihre Defizite vollständig abbauen konnten.

**Thüringen:** Unter besonderen Voraussetzungen gewährte auch der Freistaat Thüringen seinen Kommunen Hilfen zur Entschuldung. Gemeinden, die im Jahr 2018 fusionierten, erhielten „Strukturbegleithilfen“, wenn ihre Vorgänger-Gemeinde bis zum Jahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept hat erstellen oder fortschreiben müssen. Die Strukturbegleithilfe richtet sich in ihrer Höhe nach am kommunalen Fehlbetrag der Jahre 2012 bis 2014 aus.